

Verordnungstext zum räumlichen Entwicklungsplan der
Gemeinde Meiningen
Strategien zur räumlichen Entwicklung

INHALT

§ 1 GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG	3
§ 2 SIEDLUNGSRAUM.....	4
§ 3 WIRTSCHAFTSRAUM	8
§ 4 NATUR, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT	10
§ 5 SOZIALRAUM.....	11
§ 6 MOBILITÄT INKL. STRASSEN- UND WEGEKONZEPT	12
§ 7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....	14
§ 8 KLIMA UND ENERGIE	15
§ 9 REGIONALE ZUSAMMENARBEIT.....	17
§ 10 PRIVATWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN	18

§ 1 GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG

Meiningen ist lebenswertes Dorf mit hohen Freiraumqualitäten:

Meiningen will die derzeitigen Siedlungsränder möglichst beibehalten und die Nachverdichtung innerhalb der Siedlungsgrenzen anstreben. Bestehende Bauflächenreserven werden genutzt und Möglichkeiten zur maßvollen Erweiterung bestehender Gebäude verstärkt. Freiflächen innerhalb des verdichteten Siedlungsraums sollen aufgewertet werden und Aufenthaltsqualität bieten. Langfristig können diese Flächen unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzeptes für bauliche Entwicklungen zur Verfügung stehen. In Meiningen soll die hohe Lebensqualität langfristig gesichert werden. Die Gemeinde nutzt ihr hohes Standortpotential in direkter Nähe zum Grenzgebiet und dem verdichteten Siedlungsgefüge der Rheintalgemeinden. Gleichzeitig soll das öffentliche Leben durch entsprechende Maßnahmen gestärkt werden.

Meiningen ist Wohnort und interessanter Wirtschaftsstandort:

Meiningen bietet eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und der Ausbau der Mischnutzungen entlang der Haupteerschließungsstraßen und von Dienstleistungen im Ortszentrum soll diese Qualitäten langfristig unterstützen und sichern und Meiningen auch zu einem Arbeitsort machen. Die bestehenden Flächen für Produktionsbetriebe werden effizient genutzt und es wird eine Erweiterung des Betriebsgebiets Koblacherstraße geprüft. Die Etablierung von wohnverträglichen Dienstleistungs- und Handelsbetrieben im Ortszentrum sowie eine moderate Betriebsgebietserweiterung im Bereich des bestehenden Betriebsgebietes an der Koblacherstraße wird angestrebt. Dazu soll Meiningen für Unternehmen attraktiver werden.

Meiningen ist Natur- und Landwirtschaftsraum:

Die außerhalb der Siedlungsgrenzen gelegenen großräumig zusammenhängenden Naturräume und landwirtschaftlichen Flächen werden weitestgehend erhalten. Bestehende Naherholungsräume werden insbesondere für den nicht motorisierten Verkehr und fußläufig besser erschlossen und punktuell aufgewertet. Eine für die Region nachhaltig produzierende Landwirtschaft soll unterstützt und ausgebaut werden. Die Nähe zur Natur, die Landwirtschaft und der Hochwasserschutz wird in Meiningen geschätzt. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung offengehalten werden. Diese soll künftig größtenteils innerhalb der bestehenden äußeren Siedlungsränder erfolgen und vor allem auf Nachverdichtung und die Entwicklung von noch unbebauten Bauflächenreserven abzielen.

Meiningen ist mobil:

Meiningen setzt sich für eine Verkehrsberuhigung im gesamten Dorf ein und beschränkt den motorisierten Durchgangsverkehr im Ortsgebiet bzw. schafft Vorrang für benachteiligte Verkehrsnutzer. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Vernetzung mit der gesamten Region ist von wesentlicher Bedeutung. Der motorisierte Individualverkehr soll künftig an Bedeutung verlieren und alternativen Mobilitätsformen mehr Raum bieten. Für die Sicherheit und zur Vermeidung von Lärmbelastung in der Gemeinde wird der öffentliche Verkehr gestärkt, attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen geschaffen und werden die bestehenden Verkehrsachsen entschleunigt. Dies darf allerdings nicht auf Kosten der Erreichbarkeit gehen.

§ 2 SIEDLUNGSRAUM

1. Weitgehendes Halten der Siedlungsränder

Die weitere Siedlungsentwicklung erfolgt innerhalb der im REP festgelegten mittelfristigen Siedlungsränder. Eine Entwicklung an den bzw. geringfügig außerhalb der Siedlungsränder ist in besonders begründeten Fällen denkbar. Dabei muss in besonderer Weise den Entwicklungszielen der Gemeinde entsprochen werden und eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumplanung (§ 2 RPG) gegeben sein.

- A. Konzentration der Siedlungsentwicklung innerhalb der mittelfristigen Siedlungsränder durch Baulandmobilisierung, Ausarbeitung von Verdichtungsstrategien und Entwicklung von bestehenden Bauflächenreserven unter Berücksichtigung gesamthafter Konzeptionen.
- B. Möglichst langfristiges Freihalten der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Siedlungsverbund zur Erhaltung des Landschaftsbilds, des Naturraums sowie von Naherholungs- und Aufenthaltsräumen im Sinne einer hohen Wohnqualität.
- C. Abrundungen der Siedlungsränder im Sinne geringfügiger Siedlungsarrondierungen und kleinräumiger Überschreitungen im Grenzbereich der Siedlung können auf Basis einer positiven raumplanungsfachlichen Beurteilung und unter besonderer Berücksichtigung der erhaltenswerten Freiräume in begrenztem Ausmaß (bis ca. 200 m²) zugelassen werden, sofern dadurch kein eigenständiger Bauplatz geschaffen wird und dadurch die Erreichung der Ziele des festgelegten Siedlungsrandes nicht grundsätzlich gefährdet wird.

2. Mobilisierung der vorhandenen Bauflächenreserven

Innerhalb des derzeitigen Siedlungsgefüges bestehende Bauflächenreserven sollen zur möglichst langfristigen Erhaltung der noch bestehenden innerörtlichen Freiflächen (langfristige Entwicklungsreserven) sowie im Sinne eines bodensparenden Umgangs mit Bauflächen genutzt werden. Es ist dabei auf eine verträgliche Nachverdichtung durch Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten bzw. durch Bestandserweiterungen zu achten.

- A. Anreize zur Mobilisierung unbebauter Bauflächen im Siedlungsgefüge für eine widmungsgemäße Nutzung schaffen.
- B. Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik seitens der Gemeinde und dabei verstärkte Anwendung privatwirtschaftlicher Maßnahmen.
- C. Schaffung bzw. Sicherung von Freiraumqualitäten und Aufwertung des öffentlichen Raums.
- D. Allgemeine Beachtung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden bei der Nutzung von Bauflächen und möglichstes Verhindern weiterer Bodenversiegelung über raumplanerische Instrumente (z.B. Bebauungsplan, Baugrundlagenbestimmung).

3. Nutzung von Verdichtungspotenzialen innerhalb der äußeren Siedlungsränder

Im Sinne einer Erhaltung der heimischen Landwirtschaft, der Sicherung innerörtlicher Freiräume sowie wichtiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere und in Anbetracht der sich verändernden klimatischen Bedingungen ist allgemein eine weitere Bodenversiegelung im Ausmaß der letzten Jahrzehnte nicht mehr tragbar. Gleichzeitig sind jedoch weiterhin die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für das Wohnen und Arbeiten zu beachten. Mehr denn je bedeutet dies eine verstärkte Ausrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen. Dabei sollen Anreize zur Nachverdichtung geschaffen werden.

- A. Generelle Prüfung und ggf. Anpassung der im Bebauungsplan definierten mindest- und höchstzulässigen Grenzwerte im Sinne einer ortsbildverträglichen Nachverdichtung.
- B. Ausweisung von neuen Bauflächen nur bei Vorliegen eines konkreten, nachgewiesenen Bedarfs und unter der Voraussetzung, dass diese den räumlichen Entwicklungszielen der Gemeinde entsprechen.
- C. Ausnahmen vom Bebauungsplan sind auf ihren Beitrag zum öffentlichen Interesse zu prüfen, die Entscheidung über eine Bewilligung der Ausnahme steht dabei im behördlichen Ermessen.
- D. Prüfung zur Schaffung von Anreizen zur Nachverdichtung innerhalb der äußeren Siedlungsränder.

4. Festlegung von Entwicklungsflächen und Erhalt der bestehenden Strukturen

Die räumliche und rechtliche Situation (Gemeindegröße, bisheriges regionales Siedlungswachstum, Landesraumpläne) begrenzen das Wachstumspotenzial der Gemeinde. Die grundsätzlich über die Landesgrünzone vorgegebene kompakte Siedlungsstruktur Meiningens soll erhalten bleiben und eine allgemeine Ausdehnung wird nicht angestrebt. Die innerorts vorhandenen großflächigen Freiräume sollen kurz- bis mittelfristig erhalten bleiben. Kleinräumige Abrundungen des Siedlungsrandes, der sich im Wesentlichen an den bestehenden Bauflächen orientiert, sind möglich, sofern kein eigenständiger Bauplatz geschaffen wird und Anpassungen auf ein Flächenausmaß von max. 200 m² reduziert sind. Siedlungswachstum ist durch die Nutzung noch unverbauter Bauflächen innerhalb des Siedlungsgebietes, Nachverdichtung im Bestand sowie durch die Entwicklung noch vorhandener Bauflächenreserven möglich.

Eine zeitlich vorgezogene Entwicklung kann unter Berücksichtigung der Ziele der Gemeinde, bei entsprechend begründetem Bedarf sowie unter Berücksichtigung des Gesamtcharakters erfolgen. Dabei sind randlich gelegene oder etappenweise Entwicklungen umzusetzen bzw. ein Gesamtkonzept/Umlegung zugrunde zu legen.

- A. Ausweisung von Entwicklungsgebieten für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen bzw. für Bereiche mit schwerpunktmäßiger Mischnutzung (Koblacher Straße). Bauliche Entwicklungen in größeren Bereichen haben dabei gewissen Bedingungen zu folgen (z.B. etappenweise Entwicklung, Erschließungsregelung, Umlegungsverfahren, Quartiersentwicklung etc.).
- B. Ausweisung von Entwicklungsgebieten für betriebliche Nutzungen. An der Koblacher Straße sind Erweiterungen des bestehenden Betriebsgebietes möglich, dabei sind Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen zu definieren (z.B. Betriebsgrößen und -qualitäten, Vermeidung von Nutzungskonflikten etc.).

5. Sicherung von Flächen für den Gemeinbedarf

In der Gemeinde Meiningen wird eine Systematik entwickelt, um geeignete Flächen für den Gemeinbedarf (u.a. soziale Infrastruktur, gemeinnütziger Wohnbau) zu finden. Hierfür werden Kriterien definiert, die diese Flächen erfüllen müssen, damit sie für eine Entwicklung in Frage kommen. In weiterer Folge sollen diese Flächen durch bodenpolitische und hoheitliche Maßnahmen (u.a. Festlegung als Vorbehaltsfläche) für eine entsprechende Verwendung nach Bedarf und Möglichkeit gesichert werden.

- A. Definition von Kriterien für Flächen die insbesondere für den Gemeinbedarf geeignet sind, wobei jedenfalls umfasst sein soll:

- Erfüllung einer Mindestgröße des bebaubaren Grundstücks
 - Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs und Nähe zum Ortszentrum in einem definierten Radius (insbesondere fußläufige Erreichbarkeit und mit dem Fahrrad)
 - Adäquate Fahrradinfrastruktur
 - Anteil an öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen mit entsprechender Qualität
- B. Bei Umwidmungen in Baufläche auf derartigen Flächen ist unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele zu prüfen, ob ein Anteil an verpflichtend gemeinnützigen oder geförderten Wohnungen festzulegen ist.

6. Umnutzungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten in Betracht ziehen

Allgemein soll das Nachnutzungspotential von leerstehenden Räumlichkeiten bzw. minder genutzten Wohngebäuden laufend geprüft werden und sind Umsetzungsstrategien zu überlegen. Die Gemeinde unterstützt dabei Initiativen zur Nachnutzung entsprechender Bausubstanzen und nimmt generell eine Vermittlerrolle ein. Nach Möglichkeit werden auch Bürgerbeteiligungsprozesse zur Ideensammlung für Umnutzungen durchgeführt.

- A. Prüfung der Möglichkeiten zur Nachnutzung von Gemeindeimmobilien bzw. zum Ankauf von Immobilien. Voraussetzung ist eine Umsetzbarkeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in Abwägung mit dem öffentlichen Interesse.
- B. Leerstandserhebungen und Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit leerstehenden bzw. mindergenutzten Gebäuden und diesbezüglich gegebenenfalls Prüfung für Mehrfachnutzungen.
- C. Die Gemeinde versucht leerstehende bzw. leerstandsgefährdete Gebäude im Privateigentum möglichst rasch zu reaktivieren, indem aktiv Gespräche mit Eigentümern gesucht und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

7. Aufwertung und Stärkung der Ortskernfunktion

Der Ortskern weist grundsätzlich ein Entwicklungspotential auf, wobei die Flächenverfügbarkeit zu beachten ist. Durch die stark frequentierte Hauptverkehrsstraße ist Augenmerk auch auf die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit zu legen. Grundsätzlich ist eine fußläufige Erreichbarkeit aus nahezu allen Siedlungsteilen gegeben und ist diese zu sichern bzw. auszubauen (z.B. Querungsmöglichkeiten im Zentrum durch verkehrsberuhigte Zonen).

- A. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum (Sicherheit, Verkehrsreduktion, Begrünungsmaßnahmen, soziale Treffpunkte).
- B. Einrichtungen des täglichen Bedarfs, öffentliche Einrichtungen und Gemeinbedarfseinrichtungen sollen primär im Ortskern angesiedelt werden.
- C. Prüfung der Umsetzbarkeit bzw. Planung einer verkehrsberuhigten Begegnungszone im Ortskern.

8. Aufwertung des Ortsbildes und Sicherung einer hohen ortsbaulichen Qualität

Die Aufwertung des Ortsbildes betrifft einerseits Verbesserungsbedarf im Straßenraum und andererseits die Umsetzung ortsbildverträglicher Neubauten. Die Festlegungen des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Meinigen geben dabei den Rahmen der möglichen Entwicklung vor.

- A. Erlebbarkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums erhalten und steigern. Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist dabei zu gewährleisten.
- B. Erhöhung der Attraktivität des Straßenraums als Aufenthaltsraum insbesondere im Zuge von Baumaßnahmen (begleitende Bepflanzungsmaßnahmen).
- C. Schaffung attraktiver Begegnungsräume.
- D. Bei der (Nach-)Verdichtung innerhalb des Siedlungsgefüges von Meiningen sollen ortsbildliche Kriterien (Erhalt bzw. Herstellung qualitativ hochwertiger Freiräume, Beziehung zum und Integration des öffentlichen Raums herstellen, ortsverträgliche Gestaltungsmaßnahmen (vgl. Einfriedungsverordnung der Regio Vorderland-Feldkirch)) berücksichtigt werden.
- E. Mischnutzungen im Sinne wohnverträglicher Geschäfte und Dienstleistungen sind im Zentrumsbereich bzw. im definierten Bereich an der Koblacher Straße vorzusehen.
- F. Prüfung einer Überarbeitung des Gesamtbebauungsplanes hinsichtlich des Nachverdichtungspotentials innerhalb des Siedlungsgefüges bzw. insbesondere im zentralen Siedlungsgefüge.

§ 3 WIRTSCHAFTSRAUM

1. Sicherstellung einer diversifizierten und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur

In der Gemeinde Meiningen soll die Wirtschaftsstruktur langfristig möglichst diversifiziert und nachhaltig ausgerichtet werden. Es wird gleichermaßen ein Fokus auf Produktion, Handel und Dienstleistungen gelegt, wodurch sich die Gemeinde als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort positioniert bzw. etabliert.

- A. Festlegung eines Schwerpunktes für wohnverträgliche Mischnutzungen entlang der Koblacher Straße.
- B. Festlegung einer kurzfristigen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsgebietes südlich der Koblacher Straße unter Beachtung von Qualitätskriterien.
- C. Unterstützung wohnverträglicher Strukturen (Handel, Dienstleistungen) im zentralen Siedlungsgebiet.
- D. Unterstützung und Sicherung der ortsansässigen, produzierenden Landwirtschaft im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde bzw. unter Beachtung der Fördermöglichkeiten durch das Land Vorarlberg.

2. Erhalt und Weiterentwicklung der Gemeinde Meiningen als attraktiver Betriebs- und Gewerbestandort

Der Standort Meiningen weist bedingt durch seine räumliche Nähe zur Schweiz und der Vernetzung zum regionalen Zentrum Feldkirch/Rankweil gewisse Standortqualitäten für bestehende Betriebe auf und birgt gleichzeitig Potential für künftige Betriebsansiedlungen. Die Gemeinde unterstützt daher den Erhalt des Standortes Meiningen hinsichtlich bestehender Betriebe und Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Gleichzeitig werden aber auch hohe Ansprüche an eine künftige qualitätsvolle Betriebsansiedlungskultur, insbesondere zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzangebotes, gestellt. Betriebsansiedlungen im öffentlichen Interesse, welche einen Mehrwert für die Gemeinde erzeugen (Arbeitsplätze, Ergänzung der Versorgungsstruktur etc.) sind im Gemeindegebiet daher insbesondere im Bereich der vorhandenen Flächenreserven grundsätzlich zu begrüßen. Eine Betriebsansiedlung im Bereich der Entwicklungsflächen südlich der Koblacher Straße ist an gewisse Voraussetzungen gekoppelt. Gleichzeitig können für kleinere wohnverträgliche Betriebe in dafür vorgesehenen Mischnutzungsschwerpunkten Flächenangebote geschaffen werden.

- A. Erhalt und Ausbau eines attraktiven Arbeits- und Betriebsumfelds durch Maßnahmen im Bereich der örtlichen Versorgungsstruktur, Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Dazu zählen insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes.
- B. Engagement der Gemeinde im Zusammenhang mit der Stärkung der regionalen Vernetzung der Betriebsstandorte im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch.
- C. Berücksichtigung und Vermeidung etwaiger Nutzungskonflikte mit angrenzenden Nutzungen im Rahmen einer vorausschauenden Flächenwidmungsplanung.
- D. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges soll im Ortszentrum bzw. in den Mischgebietszonen an der Koblacher Straße forciert werden. Für größere gewerbliche Betriebe sind die betrieblichen Entwicklungsflächen südlich der Koblacher Straße vorzusehen.

- E. Unterstützung von neuen Betriebs- und Gewerbeansiedlungen, die einen besonderen Beitrag für die Gemeindeentwicklung leisten (hochwertige Arbeitsplätze, Versorgungsqualität etc.). Die Umsetzung kann beispielsweise durch die Schaffung eines Bonussystems im Rahmen der Bebauungsplanung oder im Rahmen privatwirtschaftlicher Maßnahmen erfolgen.
- F. Generelle Prüfung und Evaluierung des bestehenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Vorgaben zu Betriebsgebieten und gewerblichen Nutzungen.

3. Betriebsgebietsausweisung im festgelegten Entwicklungsbereich unter definierten Voraussetzungen

Die Möglichkeit einer hochwertigen Betriebsansiedlung mit regionalem Bezug soll offengehalten werden, indem ein mittelfristiges betriebliches Entwicklungsgebiet festgelegt wird. Dabei ist auf allfällige Nutzungskonflikte und Freiflächenqualitäten zu achten (Puffer).

- A. Definition der kommunalen Anforderungen an Betriebe (Betriebsart und -größe, Arbeitsplatzzahl je Grundfläche.
- B. Vorlage eines Erschließungs- und Mobilitätskonzepts samt Parkraummanagement.
- C. Fokus auf einen hohen Anteil an Eigenenergieproduktion und gemeinschaftlicher Energieinfrastruktur.
- D. Definition ökologischer (Mindest-)Standards für Gebäude und für eine flächeneffiziente Bebauung unter Beachtung einer adäquaten Freiraumgestaltung und eines Grünpuffers zu den angrenzenden Wohnnutzungen.

§ 4 NATUR, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

1. Erhalt und Schaffung qualitativer Freiräume und Aufenthaltsräume innerhalb des Siedlungsgefüges

Innerhalb des Siedlungsgefüges bestehen größere Freiräume die zum qualitativ hochwertigen Ortsbild und einer aufgelockerten Struktur beitragen. Auch wenn diese Flächen innerhalb der äußeren Siedlungsränder liegen und insgesamt langfristig Entwicklungspotential bieten, sind sie kurz- und mittelfristig im Sinne innerörtlicher Freiräume mit teilweise ökologischen und landwirtschaftlichen Funktionen instandzuhalten und aufzuwerten.

- A. Erstellung eines Freiraumkonzeptes für den sog. Zauberwald sowie die daran anschließende Freifläche.
- B. Umsetzung und Aufwertung von Begleitmaßnahmen entlang der Bachläufe im Gemeindegebiet.
- C. Aufwertung, Erhaltung und Neuschaffung markanter Grünstrukturen und Freiraumqualitäten auch im Siedlungsgefüge.

2. Erhalt und Aufwertung der Naherholungsräume in Siedlungsnähe

Die umliegenden Naherholungsgebiete (z.B. Auwald) sollen künftig eine verbesserte und gleichzeitig schonende Erschließung erfahren. Eine allgemeine Aufwertung kann nur durch möglichst kleinräumige und umweltverträgliche Maßnahmen (z.B. vereinzelte Sitzgelegenheiten) geschehen. Der bestehende landschaftsbildliche Charakter muss jedenfalls langfristig bewahrt bleiben. Gleichzeitig soll die Biodiversität dieser Flächen aufrechterhalten und nach Möglichkeit gesteigert werden. Ebenso soll dem Hochwasserschutz eine höhere Bedeutung zukommen.

- A. Die in der Gemeinde situierten Wald- und Forstflächen sollen weiterhin erhalten und bewirtschaftet werden und als Naherholungsgebiete zur Verfügung stehen.
- B. Entsprechende Retentionsräume für Hochwasserereignisse sind vorzusehen.

3. Bewahrung der Flächen für produktionsorientierte Landbewirtschaftung

Der Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen (insb. Riedflächen im östlichen Gemeindegebiet und Flächen westlich der Wiesenstraße) unter Beachtung des Landschaftsbildes ist von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde Meiningen.

- A. Die Landesgrünzone mit der festgelegten Schwerpunktsetzung als „produktionsorientierte Landbewirtschaftung“ außerhalb des Siedlungsgebietes ist zu erhalten.

§ 5 SOZIALRAUM

1. Schaffung attraktiver sozialer Räume und Treffpunkte für alle Generationen

Der Zusammenhalt und die Gemeinschaft in Meiningen wird maßgeblich durch die Qualität der sozialen Räume geprägt, welche in und um die Gemeinde vorzufinden sind. Dies betrifft sowohl Innen- als auch Außenräume im Alltagsleben bei Freizeitaktivitäten oder Veranstaltungen. Der Erhalt und die Angebotserweiterung qualitativ hochwertiger Aufenthaltsflächen im öffentlichen und halböffentlichen Raum ist von zentraler Bedeutung für eine funktionierende Dorfgemeinschaft.

- A. Projekte wie z.B. zur Gestaltung des Ortskerns sollen einen Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes leisten und entsprechende Flächen zur Schaffung von Freiraumqualitäten vorsehen.
- B. Die Gemeinde unterstützt die Förderung und Bewahrung des sozialen Lebens indem entsprechende Qualitäten im öffentlichen Raum hergestellt werden und Gemeindeflächen und -räumlichkeiten für Veranstaltungen und Vereinstätigkeiten zur Verfügung gestellt werden.

2. Erhaltung und Verbesserung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Nahversorgung

Zu den bestehenden Einrichtungen des Gemeinbedarfs sollen nach Bedarf neue Angebote hinzukommen. Insbesondere soll geprüft werden wie Nahversorgungseinrichtungen aktiv für Standorte in Meiningen gewonnen werden können. Auch öffentliche Einrichtungen sind zu erhalten und nach Möglichkeit und Bedarf auszubauen.

- A. Instandhaltung bestehender Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule, Kindergarten, Bibliothek etc.).
- B. Laufende Evaluierung zur Schaffung und Umsetzbarkeit neuer Gemeinbedarfseinrichtungen.
- C. Bewahrung bzw. Ausbau bestehender und Schaffung neuer Spielplätze.
- D. Bewahrung und Ausbau von Nahversorgungs- und Gastronomieangeboten.
- E. Verbesserung und Sicherstellung der Gemeindeinfrastruktur.
- F. Sicherstellung einer fußläufig erreichbaren Nahversorgung.

3. Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung sowie der Pflege- und Betreuungsangebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung

Die bestehenden Angebote zu Betreuung und Pflege (Krankenpflegeverein, betreutes Wohnen, mobiler Hilfsdienst etc.) sollen erhalten bleiben und unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung erforderlichenfalls ausgebaut werden. Weiters sind Angebote zur medizinischen Grundversorgung (z.B. Ärztehaus) zu fördern und umzusetzen.

- A. Laufende Monitoringmaßnahmen zur Prüfung der Bedarfslage.
- B. Förderung einer guten Erreichbarkeit und niederschwellige Zugänglichkeit von bestehenden und künftigen Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsstrukturen.
- C. Erhalt und Ausbau der im Ort bestehenden Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegedienste bzw. -angebote.

§ 6 MOBILITÄT INKL. STRASSEN- UND WEGEKONZEPT

1. Straßen- und Wegekonzzept

Diesbezüglich wird auf das bestehende, im Jahr 2019 erstellte Straßen- und Wegekonzzept der Besch und Partner KG verwiesen.

2. Bestandsituation (Straßennetz und dessen Funktionen)

A. Hauptverkehrsstraßen

Die Hauptverkehrsachsen werden im Wesentlichen durch die Landesstraßen gebildet. Diese übernehmen die primäre Funktion als Verbindungsstraßen mehrerer Gemeinden.

- L52 Schweizerstraße (Verbindung Grenzübergang bis Rankweil/Brederis)
- L55 Koblacherstraße (Verbindung zwischen Meiningen und Koblach)

B. Nebenstraßen/Sammelstraßen

Die Neben- und Sammelstraßen übernehmen die Funktion, den Verkehr aus den verschiedenen Ortsteilen zu sammeln und gebündelt auf die Hauptverkehrsachsen zu leiten. Die wichtigsten Verbindungen sind:

- Herrengasse
- Hadeldorfstraße
- Winkelstraße
- Scheidgasse
- Gütleweg
- Rüthenenstraße

C. Erschließungsstraßen

Alle weiteren Gemeindestraßen und Privatstraßen werden als Erschließungsstraßen kategorisiert und dienen der Erschließung der Grundstücke.

3. Verkehrsberuhigung im Gemeindegebiet und Schaffung einer Begegnungszone im Ortszentrum

Allgemein wird eine Verkehrsberuhigung in der Gemeinde angestrebt. Der Durchzugsverkehr über die Schweizerstraße als wesentliche Hauptverkehrsroute und Anbindung an die Schweiz soll so zumindest gefahrtentechnisch entschärft werden und soll der Bereich um das Ortszentrum als verkehrsberuhigte Begegnungszone bei Gleichbehandlung aller Verkehrsbeteiligten ausgestaltet werden. Dies soll sich positiv auf die Funktion des Zentrums als Sozialraum auswirken und die Verkehrssicherheit erhöhen.

- A. Umsetzung und Ausbau verkehrsberuhigender Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet (Tempo 30-Zonen, Fahrbahnschwellen etc.).
- B. Schaffung einer Begegnungszone im Ortszentrum. Durch gestalterische Maßnahmen (Anhebung der Straßenfläche auf Gehsteigniveau, einer einheitlichen Verkehrsraumgestaltung der ursprünglich getrennten Verkehrsflächen sowie keine direkte Vorrangregelung) soll der Straßenraum für Fußgänger und Radfahrer an Attraktivität gewinnen. Ausgangspunkt bildet das

Ortszentrum im Bereich des Gemeindeamts. Zur konkreten Abgrenzung und Konkretisierung der diesbezüglichen Maßnahmen werden die Zuständigen des Landes Vorarlberg beigezogen.

- C. Verstärkte Regulierung von (privaten) Einfriedungen zum Straßenraum hin zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zur Erhaltung des Ortsbildes (beispielsweise im Rahmen der Bebauungsplanung bzw. einer Einfriedungsverordnung).

4. Erhalt und langfristige Sicherung einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Die bestehenden Verbindungen zum örtlichen und regionalen Verkehrsnetz sind zu erhalten und aufzuwerten (vgl. wiederhergestellte Busverbindung Koblach).

§ 7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

1. Sicherung und Instandhaltung der technischen Infrastruktur

Die Versorgungssicherheit soll durch ein Instandhalten und Sicherstellen der technischen Infrastruktur bestehender Netze von Wasser (Brunnen), Abwasser, Strom, Energie und Kommunikation langfristig gesichert werden.

- A. Der Erhalt, der Ausbau und eine Optimierung der technischen Infrastruktur wird laufend geprüft.
- B. Prüfung der Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
- C. Sicherstellung der langfristigen Trinkwasser- und Energieversorgung in Meiningen.

§ 8 KLIMA UND ENERGIE

1. Klimaziele als Querschnittsthema verstärkt in Planungen integrieren

Die Gemeinde Meiningen prüft eine Aufnahme in das e5-Landesprogramm um die Themen Klima und Energie im Rahmen künftiger Planungen verstärkt zu berücksichtigen.

2. Förderung eines effizienten und ressourcenschonenden Verhaltens

Die Gemeinde Meiningen lotet ihre eigenen Möglichkeiten zur Energieeinsparung und -effizienz aus. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Energieeinsparung von Betrieben und Privathaushalten unterstützt.

3. Förderung einer energieeffizienten Bau- und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Meiningen legt mit ihrem Schwerpunkt auf die Innenentwicklung künftig einen Rahmen für eine möglichst bodensparende und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung. Gleichzeitig hat eine künftige Erweiterung des Betriebsgebietes unter vordefinierten ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen.

- A. Begrenzung der künftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten durch Festlegung eines mittelfristigen Siedlungsrandes.
- B. Unterstützung energieeffizienter Bauweisen und von Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden (Sanierung).
- C. Verankerung von Vorgaben für bauliche Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz im Rahmen der Bebauungsplanung und Auslotung der Möglichkeiten im Rahmen der Anwendung der Baugrundlagenbestimmung.
- D. Handlungsspielraum hinsichtlich einer verpflichtenden Errichtung von Photovoltaikanlagen bei größeren Bauvorhaben prüfen.

4. Förderung von sicherer, gesunder und umweltfreundlicher Mobilität

Die Gemeinde Meiningen legt besonderen Wert auf nachhaltige Mobilitätsformen.

- A. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Siedlungsgebiet.
- B. Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes innerhalb der Gemeinde und unter regionalen Gesichtspunkten.
- C. Maßnahmen zur Sicherstellung und Ausbau des ÖPNV-Netzes.

5. Förderung von erneuerbaren Energieträgern für eine nachhaltige Wärmeversorgung für Haushalte und Betriebe

Künftig sollen verstärkt lokale Energienutzungspotentiale mit dem Fokus auf erneuerbare Energien ausgelotet werden.

- A. Unterstützung und aktive Beteiligung der Gemeinde als Teil der Klima- und Energiemodellregion Vorderland-Feldkirch (Potentialanalyse für erneuerbare Energien).
- B. Prüfung der Nutzung möglicher Abwärmepotentiale insbesondere aus betrieblichen Nutzungen.

6. Förderung einer klimawandelangepassten Freiraumplanung

Den örtlichen Frei- und Grünräumen kommt aufgrund ihrer Funktionen (Biodiversitätsschutz, Kühlung, Luftreinhaltung, Temperaturregulation) eine besondere Bedeutung zu. Daher ist der Gemeinde ein zentrales Anliegen innerörtliche punktuelle und lineare Grüninseln zu erhalten, zu ergänzen sowie großräumige Grünverbindungen und Freiräume zu erhalten und attraktivieren.

- A. Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen und bedeutenden Grünverbindungen (insbesondere Ehbach) durch ein nachhaltiges Grünflächenmanagement.
- B. Prüfung und Unterstützung innerörtlicher Entsiegelungsmaßnahmen in Abwägung mit Verdichtungspotenzialen.
- C. Adäquate Freiraumplanung insbesondere auch bei künftigen Siedlungsentwicklungen voraussetzen (insb. Betriebsgebietsentwicklung).

§ 9 REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Gemeinde Meiningen berücksichtigt bei der Umsetzung der räumlichen Entwicklungsziele die gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden definierten Zielsetzungen iSd Regio Vorderland-Feldkirch insbesondere die Bereiche Ortskernentwicklung, Betriebsstandort, Grün-/Freiraumverbindungen etc. betreffend.

§ 10 PRIVATWIRTSCHAFTLICHE MASSNAHMEN

Die Gemeinde Meiningen ist bestrebt, die Erreichung der Raumplanungsziele gem. § 2 RPG und die Erreichung der örtlichen räumlichen Entwicklungsziele künftig verstärkt mittels unterstützendem Einsatz privatrechtlicher Maßnahmen gem. § 38a RPG zu forcieren.

1. Unterstützende Anwendung privatrechtlicher Maßnahmen

Die unterstützende Anwendung privatrechtlicher Maßnahmen eignet sich insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherstellung ausreichender Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung (z.B. gemeinnütziger Wohnbau), zur Vorsorge für Zwecke des Gemeinbedarfs sowie zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Flächen. Daher setzt sich die Gemeinde Meiningen zum Ziel künftig unterstützend zu den generell zur Verfügung stehenden Planungsinstrumentarien (Flächenwidmung, Bebauungsplanung) auch privatrechtliche Verträge im Rahmen der Möglichkeiten des § 38a RPG auszuschöpfen und mit Grundeigentümern abzuschließen.

- A. Eingehende Auseinandersetzung der Gemeinde mit privatrechtlichen Instrumenten in raumplanerischer und rechtlicher Sicht und Etablierung eines diesbezüglich standardisierten Vorgehens in der Gemeinde.
- B. Nutzung der Möglichkeiten von privatrechtlichen Maßnahmen in Verbindung mit einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinde.
- C. Langfristige Anwendung von privatrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Deckung des Bauflächenbedarfes der Bevölkerung (z.B. Sicherung der widmungsgemäßen und fristgerechten Verwendung von Bauflächen, wie insbesondere Baulandmobilisierung).